Stellungnahme

des dbb beamtenbund und tarifunion

zum Entwurf eines Gesetzes für den Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums des Innern

Berlin, 23. Oktober 2025

dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 - 10117 Berlin - Tel.: +49 30 4081 40 - Fax: +49 30 4081 4999
http://www.dbb.de

A. Allgemeine Anmerkungen

Der dbb beamtenbund und tarifunion bedankt sich für die Übersendung des oben genannten Gesetzentwurfs und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Es wird angemerkt, dass die sehr kurze Frist zur Stellungnahme problematisch ist und eine ernsthafte Beteiligung kaum zulässt. Damit wird die Bundesregierung ihrem eigenen Anspruch für eine bessere Rechtsetzung und eine frühzeitige Einbindung von Verbänden sowie weiteren Stakeholdern in dem Gesetzgebungsprozess nicht gerecht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll, wie im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode vorgegeben, ein Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums des Innern erfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen bündelt der Gesetzentwurf eine Reihe von Einzelmaßnahmen, die umgesetzt werden sollen.

Der dbb begrüßt die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzentwurfs, die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Verwaltung von überflüssiger Bürokratie zu entlasten sowie Prozesse zu optimieren und zu digitalisieren. Von Seiten des dbb wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels im öffentlichen Dienst überbordende Regulierung, unnötige Bürokratie und mangelhafte Verwaltungsdigitalisierung die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gefährden. Unnötige Bürokratie bindet viel Arbeitskraft im öffentlichen Dienst, die an anderer Stelle dringend benötigt wird, um die Handlungsfähigkeit des Staates aufrechtzuerhalten. Ein moderner, leistungsfähiger und digitaler Staat, der seinen Mitarbeitenden attraktive Beschäftigungsbedingungen bietet, ist im Interesse des dbb. Vor diesem Hintergrund wird ausdrücklich begrüßt, dass die Verwaltung mit den Einzelmaßnahmen des Gesetzentwurfs beim Erfüllungsaufwand insgesamt mit 9 Millionen Euro pro Jahr entlastet werden soll.

Entscheidend ist für den dbb, dass die geplanten Änderungen des Gesetzentwurfs auch im Alltag der Kommunen umsetzbar sind. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Vorhaben braucht es auf allen Verwaltungsebenen und insbesondere vor Ort in den Kommunen bestimmte Voraussetzungen. Hierzu gehören unter anderem eine ausreichende Personalausstattung, eine angemessene IT-Ausstattung und Finanzierung sowie intensive Schulungen für die Beschäftigten, um sie fit für das digitale Zeitalter zu machen. Wenn alte Vorschriften gestrichen und neue digitale Verfahren eingeführt werden, darf das nicht dazu führen, dass die Beschäftigten vor Ort zusätzlich unter Druck geraten. Umsetzungsprobleme und Überlastung dürfen nicht die Folge sein.

Weiterhin sind bei allen geplanten Digitalisierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen die Personalvertretungen und Gewerkschaften frühzeitig zu beteiligen.

B. Anmerkungen zu den einzelnen Maßnahmen

Der Referentenentwurf enthält mehrere wesentliche Änderungen: Zum einen werden Vorschriften angepasst oder aufgehoben (etwa in VwVfG und Meldegesetz), zum anderen werden digitale Verfahren ausgebaut. Beispielhaft genannt seien: der neue § 25a VwVfG zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (mit digitalen Vorgaben), Änderungen in den §§ 28 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sowie der Wegfall des De-MailGesetzes und Modifikationen der elektronischen Prozessabwicklung in Verwaltung und Justiz.

Es wird begrüßt, dass der Gesetzentwurf Änderungen des Bundeskriminalamtgesetzes vorsieht, die es Polizistinnen und Polizisten ermöglichen sollen, sich stärker auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu fokussieren und sie von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Die Reduzierung von Anordnungs- und Genehmigungsanforderungen, Prüf-, Auskunfts-, Berichts- und Benachrichtigungspflichten ist der richtige Ansatz und wird geteilt.

Der dbb begrüßt weiterhin die Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), durch die Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller und effektiver durchgeführt werden sollen. Es ist positiv zu bewerten, dass die Vorhabenträger den Behörden zukünftig den wesentlichen Inhalt und das abschließende Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in verkehrsüblichem elektronischem Format übermitteln. Wichtig ist, dass dabei ein maschinenlesbares Format verwendet wird. Bislang haben digitale Hürden und unterschiedliche Formate den Behörden die digitale Weiterverarbeitung unverhältnismäßig erschwert. Weiterhin muss dafür gesorgt werden, dass in allen Behörden die technischen und personellen Voraussetzungen vorliegen, um die digital eingereichten Dokumente bearbeiten zu können und entsprechende Plattformen aufzubauen. Eine moderne technische Ausstattung der Verwaltung sowie entsprechend geschultes Personal sind eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Digitalisierung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Eine Aufhebung des De-Mail-Gesetzes mit einer ausreichenden Frist bis zum 31. Dezember 2026 wird begrüßt. Der Betrieb von De-Mail-Servern erfordert für die Anbieter teure Spezialtechnik und für die Behörden einen großen Aufwand zu Überprüfung der Auflagen für die Anbieter. Es ist sicher kritisch zu sehen, wie eine sichere elektronische Kommunikation nun geregelt wird.
Im Rahmen der eIDAS-Verordnung, die seit dem 1. Juli 2016 in Kraft ist, gibt es europaweit anerkannte Lösungen für sicheren, vertraulichen und nachweisbaren elektronischen Geschäftsverkehr, die als Ersatz für De-Mail dienen können.
Hier bedarf es klarer Übergangsregelungen und Schnittstellenlösungen, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden nicht auseinanderlaufen. Zudem wird mit der voraussichtlichen Einführung einer EUDI-Wallet ab 2026 eine weitere zukunftsfähige Lösung bereitgestellt, die den digitalen Geschäftsverkehr weiter vereinfachen und sicherer gestalten soll.

Der Entwurf greift auch Themen wie die elektronische Aktenführung sowie den elektronischen Rechtsverkehr auf. Die konsequente Einführung der E-Akte im Rahmen eines gesamten digitalen Verfahrens würde die Abläufe in Verwaltungen und Justiz beschleunigen.
Dafür ist eine flächendeckende IT-Infrastruktur auf allen Ebenen ebenso erforderlich wie ausreichend qualifizierte Beschäftigte. Dies erfordert im übrigen auch ausreichen IT-Fachkräfte, um diesen Prozess umzusetzen.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur weiteren Beschleunigung des Beihilfeverfahrens durch die Erweiterung der Möglichkeiten der elektronischen Bekanntgabe von Beihilfebescheiden werden befürwortet.

Größtenteils positiv werden die Maßnahmen in dem Gesetzentwurf bewertet, die zu einer Entlastung der Meldebehörden in den Kommunen führen sollen. Hier sind insbesondere die Streichung der besonderen Meldepflicht für Seeleute, die Abschaffung des bedingten Sperrvermerks und die Stärkung der digitalen Prozessabwicklung in den Meldebehörden zu nennen. Insbesondere der bedingte Sperrvermerk führt bislang zu hohen Aufwänden für die ohnehin schon überlasteten Meldebehörden.

Weiterhin ist es richtig, die heutigen noch papiergebundenen Vorgänge bei den Meldebehörden zu reduzieren, indem unter anderem elektronische Unterschriften bei einer Anmeldung zulässig werden.

Der dbb erkennt an, dass die Digitalisierung das Serviceangebot der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger verbessern kann. Wichtig ist allerdings, dass neben digitalen Angeboten analoge Zugangswege zu der Verwaltung bestehen bleiben. Behörden müssen weiterhin für die Bürger vor Ort erreichbar und ansprechbar sein. Angemerkt wird weiterhin, dass jede Neuordnung der Meldevorschriften für kommunale Einwohnermeldeämter zunächst Mehraufwand mit sich bringt. Formulare und IT-Systeme müssen umgestellt werden. Zudem kann der Wegfall gewisser Meldepflichten (etwa der besonderen Anmeldepflicht in Krankenhäusern) zwar Erleichterung bringen – die Kommunen müssen aber sicherstellen, dass die Melderegister weiterhin richtig geführt werden. Insgesamt verlangen Änderungen im Meldewesen einen hohen Koordinationsaufwand zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Reformansätze des Gesetzentwurfes richtig sind, diese aber nur mit den entsprechenden Rahmenbedingungen langfristig erreichbar sein werden.

Dazu zählt, dass das Reformvorhaben mit entsprechendem Personal und Fortbildung begleitet wird. Ebenso müssen die Beschäftigten in den gesamten Prozess eingebunden werden, damit technische Standards und Abläufe gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden.

Zu der gesamten weiteren Entwicklung bietet der dbb beamtenbund und tarifunion weiterhin seine Expertise an.